

Neue Regelung für den Gottesdienstbesuch in unserer Kirche

Liebe Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher,

auf Grundlage der aktuellen Corona Regelungen in Nordrhein-Westfalen hat das Erzbistum Köln neue Bestimmungen für den Gottesdienstbesuch veröffentlicht, die wir in Schwarzrheindorf wie folgt umsetzen:

- Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens und der sehr begrenzten Plätze in unserer Kirche **ist eine vorherige Anmeldung zu Gottesdiensten weiterhin erforderlich**. Dies kann bis donnerstags Abend über eine E-Mail (pfarrbuero-bonn-rheindorf@kath-beuel.de) oder zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Di. u. Mi. 9 Uhr - 11 Uhr, Do. 15.30 Uhr - 18.00 Uhr und Fr. 9 Uhr - 10.30 Uhr) per Telefon 0228 / 46 16 09 erfolgen.
- **Bitte bringen Sie zukünftig Ihren 3G Nachweis mit** (Geimpft, Genesen, Getestet). Beim Einlass in die Kirche muss der entsprechende Nachweis vorgelegt werden. Kinder gelten aufgrund der verbindlichen Schultestungen als getestet, was jedoch nicht während der Schulferien gilt.
- In der Kirche gilt **freie Platzwahl**. Bitte achten Sie darauf, dass Sie zu Ihrem eigenen Schutz und aus Rücksichtnahme gegenüber anderen Personen, genügend Abstand einhalten. Halten Sie zu Sitznachbarn, die nicht Angehörige ihres Haushalts sind, daher immer mindestens einen Platz frei. Bänke mit einer roten Markierung dürfen nicht belegt werden.
- **In der gesamten Kirche muss grundsätzlich eine FFP2 oder eine medizinische Maske getragen werden**. Um sich selbst optimal zu schützen, empfehlen wir eine FFP2 Maske.
- Zum Empfang der Heiligen Kommunion kommen Sie bitte bankweise nach vorn und halten dabei einen genügenden Abstand zu anderen Personen. Zunächst wird die Kommunion im vorderen Teil der Kirche ausgeteilt, danach im hinteren Teil.
- Der Friedensgruß erfolgt auch weiterhin kontaktlos.
- Für die Kollekte steht wie bisher ein Körbchen am Ausgang bereit.

Die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Gottesdienstteilnehmer/Innen liegt uns am Herzen. Bitte haben Sie daher Verständnis dafür, dass unser Ordnerdienst auf der Einhaltung der Corona Regeln bestehen muss.

Der Kirchenvorstand